



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Weltgeschichte im Aufriß auf geopolitischer Grundlage

Braun, Franz

Dresden, 1930

XIX. Deutschland 1792. Die deutsche Kleinstaaterei.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-77289](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-77289)

teren australischen Besitz besteht Ende des 18. Jahrhunderts allein Sidney, wo 1788 eine Sträflingskolonie angelegt wird.

Freihandelsprinzip

Der Entwicklung seines Handels und dem Wirtschaftsleben seines Landes glaubt England am besten durch Einführung des *Freihandels* zu dienen, wie ihn Adam Smith im Anschluß an die französischen Physiokraten (Quesnay) vertritt. An die Stelle staatlicher Bevormundung der Wirtschaft (Merkantilismus) soll im Sinne der natürlichen Ordnung, in der die Freiheit herrscht, auch die Freiheit der Wirtschaftsführung treten, für die der Staat nur die nötige Sicherheit zu gewährleisten hat (*laissez faire, laissez aller*).

England
Industriestaat

Gleichzeitig schafft sich die englische Industrie ihre Überlegenheit durch die Erfindung der Dampfmaschine (1770), der Spinnmaschine (1768), und des mechanischen Webstuhls (1787). Die Industrie nimmt nun die durch das Bauernlegen aus ihrem Besitz verdrängten Bevölkerungsschichten auf. England wird Industriestaat.

Untergang
des Bauernstandes

Die Landwirtschaft geht von der Dreifelderwirtschaft zur intensiven Bewirtschaftung und Bodenausnutzung über. Die kleinen Bauern gehen bei dieser Umstellung zugrunde. 1689 gab es noch 180 000 freie Bauern in England, 100 Jahre später sind sie fast ganz verschwunden. Das Bauernlegen und die Entwicklung zum Großgrundbesitz bedingen sich gegenseitig.

XIX. Deutschland 1792.

Die deutsche Kleinstaaterie.

Die Neuzeit vollendet die Nationalstaatenbildung, die universalstaatliche Entwicklung ist abgetan.

Wesen
des Universalstaates

Ein besonderes Merkmal universalstaatlichen Wesens ist das unentwegte, zügellose Streben in die Weite, das triebhafte Bemühen, immer neuen Boden zu gewinnen, neue Räume dem Staatskörper anzugliedern. Beschränkung kennt es nicht, weil es gegen seine Übermacht kein Hemmnis gibt.

Räumliche
Ausweitung

Auf eine rein räumliche Staatsenerweiterung ist es abgesehen, nicht auf eine Bereicherung an Bevölkerung; wenn sie sich nicht fügt, wird sie verpflanzt oder vernichtet. Diese Raumpolitik übernehmen auch die zu staatlicher Einheit herangereiften Nationalstaaten, wenigstens zu Beginn ihres Großmachtstrebens bis ins 17. Jahrhundert, da es die bisher gewohnte staatliche Betätigung ist und es für gesunde, lebenskräftige Wesen das Natürliche ist, nach allen Seiten wachsend sich auszudehnen. Über ein Zwischenstadium künstlich befestigter Grenzen bei ebenbürtigen oder unzureichenden Kräften (vgl. den Festungsgürtel Vaubans im Norden und Nordosten Frankreichs zur Zeit Ludwigs XIV. und die Militärgrenze Österreichs gegen Südosten) geht das Streben nach Beherrschung geschlossener Zwecklandschaften als einer für Angriff und Verteidigung geeigneten Basis (vgl. das Ringen um die) und weiterhin unter strategischen Gesichtspunkten nach Abrundung des Staatsgebietes, Verkürzung der Verteidigungsgrenzen, indem man

ungünstige Ecken und Winkel abschneidet. Die Nationalversammlung Frankreichs verkündet diesen Grundsatz 1789. Schon vorher hat Österreich 1714 die spanischen Niederlande nur mit inneren Bedenken aus diplomatischen Gründen übernommen. Friedrich der Große ist bereit, seine rheinischen Besitzungen gegen Entschädigung durch Sachsen aufzugeben, um ein geschlossenes Staatsgebiet zu erhalten (vgl. die Beschränkung Österreichs 1815). Neben militärisch günstigen Bedingungen berücksichtigt man auch die für den Verkehr in Frage kommenden Vorteile der Lage, wenig dagegen in dieser Zeit noch die wirtschaftlichen Gesichtspunkte.

Die Politik des europäischen Gleichgewichts beschränkt die Bewegungsfreiheit, hemmt die Befriedigung des Ausdehnungstriebes. Es bleibt der Trieb, er muß sich aber gleichsam nach innen wenden und durch eine intensive Raumwirtschaft so viel an neuen Werten für die Machtentwicklung des Staates aus dem vorhandenen Staatsraum herausholen, daß der Verlust an flächenmäßigem Raumgewinn einen Ausgleich findet. Es vollzieht sich mit der nationalstaatlichen Großmachtbildung der Übergang von einer „räumefressenden“ zu einer „räumewertenden und hegenden“ Politik, wie es schon in den Gesichtspunkten bei der Grenzregulierung zum Ausdruck kommt, oder (wie Martin Spahn es auch noch formuliert,) „es erfolgt die Rationalisierung des auswärtigen politischen Denkens und Handelns zu geordneter, planmäßiger Bewirtschaftung des von einem Staat für seine Machtzwecke benötigten Raumes“. So kommt es darauf an, alle Kräfte des Raumes restlos zu erfassen und zu möglicher Entfaltung zu bringen.

Neue Raumpolitik
der Nationalstaaten

Daher beobachten wir überall das Bemühen um eine ständige Verbesserung der Verwaltung, damit steigende Leistungen erzielt und neue Aufgaben vorbereitet werden können. Es werden neue Behörden eingerichtet, ein fähiges, pflichttreues Beamtentum herangezogen, in weitgehendem Maße die Zweige des öffentlichen Lebens staatlich beaufsichtigt und geregelt. Neue Verwaltungsgebiete werden geschaffen. Dabei verkümmert freilich die gesunde Selbstverwaltung.

Die Verwaltung erfährt auch die in dem Staatsboden verwurzelte Bevölkerung. Nur wenn sie mehr und mehr diese organisierende Staatsarbeit unterstützt, kann ihr Erfolg beschieden sein. Staatsraum und Staatsvolk in ihrer Verbundenheit bilden den Staat und erzeugen die notwendigen staatlichen Lebenskräfte. Deswegen kann ein Binnenmeer, so gewiß die Küsten bindende Kraft ausüben, doch nicht Grundlage einer Großmacht werden. Beweis dafür ist der schnelle Verfall solcher um ein Binnenmeer entstandener Staatsbildungen (Knut der Große, Waldemar II., Hanse, Schweden). Nur dort, wo im Boden das Staatsvolk seine Nährkraft und für seine Verwurzelung die tragfähige Grundlage hat, haben Großmachtbildungen sich lebensfähig und dauerhaft erwiesen. So treiben die neuzeitlichen Staaten eine zielbewusste Bevölkerung- und Wirtschaftspolitik. Der Große Kurfürst, Friedrich der Große, Maria Theresia, Joseph II., Katharina II. be-

Bevölkerungs- und
Wirtschaftspolitik

mühen sich um stärkere Besiedlung; dem Schutze der Bauern im 18. und Anfang des 19. Jahrhunderts folgt ihre Befreiung, wie später die Fürsorge für die industrielle Arbeiterschaft. Vorbeugende Maßnahmen dienen der Erhaltung und Stärkung der Arbeitskraft. Der Fürsorge Preußens wie Österreichs verdankt der Handwerkerstand in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts seine Erhaltung.

Selbstgenügsamkeit
des Staates

Der Merkantilismus erstrebt Selbstgenügsamkeit des Staates, schützt die nationale Arbeit. Reges Wirtschaftsleben verlangt günstige und schnelle Verbindungsmöglichkeiten, Wasser- und Landstraßen, später Eisenbahnen, Postwesen usw. Sie machen jetzt Paris zum eigentlichen Mittelpunkt Frankreichs und geben der zerstreut liegenden Hohenzollernmacht einen gewissen Zusammenhalt.

Im Sinne dieser staatlichen Bindung kämpfen die Fürsten für Einheit des religiösen Bekenntnisses, da der Glaube bis zu Beginn der Neuzeit die einzig wirksame geistige Bindung gewesen ist.

Absolutismus -
Staatliche
Machtsteigerung

Die Erschließung aller Quellen durch die staats einwärts gewandte Raumwirtschaft faßt alle so gewonnenen Kräfte zusammen zur Steigerung der staatlichen Macht; der Staat mehrt den Wohlstand der Bevölkerung und den Reichtum des Landes, um als Gegenleistung höhere Steuern und persönliche Opfer für den Staat zu fordern; die persönliche Bewegungsfreiheit wird dabei unterbunden. Der preußische Drill und Militarismus stammt aus dieser zwangsläufigen Entwicklung. Der Herrscher ist absolut, nicht überall wie in Preußen der erste Diener des Staates. Das ganze staatliche Leben erfährt zweifellos eine starke Erhöhung und Schwungkraft. Stütze und wesentlichster Machtfaktor des Staates ist das Heer.

Staatsstützen:
Beamtenhaft
und Heer

Aus dem widerspenstigen Feudaladel wird durch die Staatserziehung Friedrich Wilhelms I. eine treue, zuverlässige, opferbereite Stütze, er stellt dem König die Offiziere für das Heer und gibt ihm durch seinen Gutsbesitz Rückhalt im Lande.

Auffallend wenig ist die Finanz- und Kreditwirtschaft ausgebildet. Nach einem kurzen Aufblühen unter Karl V. ist sie sehr schnell wieder verfallen. Im 17. und 18. Jahrhundert häufen sich die Staatsbankerotte. Ein Glück für Preußen, daß den verschwenderischen Friedrich I. der sparsame Friedrich Wilhelm I. ablöste, der seinem Nachfolger einen ansehnlichen Staatsschatz hinterließ und die Durchführung seiner Kriege überhaupt erst ermöglichte.

Gerade das Schicksal Deutschlands beweist die große Bedeutung zweckvoller Raumwirtschaft, läßt die großen Nachteile und Verluste deutlich werden, die das Fehlen solcher Kräfte und Arbeiten dem staatlichen und wirtschaftlichen Bestande des Landes einbringen.

Preussischer
und österreichischer
Einheits- und
Rechtsstaat

Der Innenbau des preussischen und österreichisch-ungarischen Staates hat in der Richtung der vorher geschilderten Raumwirtschaft unter Friedrich dem Großen wie unter Maria Theresia und ihrem Sohne Joseph II. große Fortschritte gemacht. Sie finden den Weg zum Einheitsstaat, zum Rechtsstaat (allgemeines preussisches Landrecht; Bürgerliches und Strafgesetzbuch Josephs II.). Die ständischen Unterschiede zwischen Adel, Bauern und Bürgern bleiben

noch bestehen, jedoch Verpflichtungen zu Staatsleistungen und Schutz der bedrückten Schichten ergänzen sich zur Stärkung und Hebung ihres Wertes für den Staat. Jetzt erst wird Duldung gewährt. Wirtschaft, Handel, Siedlungswesen werden nach den Grundsätzen des Merkantilismus („Autarkie“ des Staates) gefördert.

In Preußen bleibt es nur bei der Grundlegung einer neuen Reichsentwicklung. Denn Friedrich steht zwar an der Spitze fast des ganzen außerösterreichischen Deutschlands (Fürstenbund) gegen Österreichs bayrische Pläne und gegen die Versuche, seinen Einfluß im Reich zu erhöhen (Stifterbesetzung mit österreichischen Erzherzögen), fordert aber aus diesem Gegensatz heraus, obwohl er selbst im Kampfe gegen das Reich emporgekommen ist, die Erhaltung des Reichsbestandes und seiner Verfassung, die längst unhaltbar geworden war. Eine Reform der Reichsverfassung kann darum nicht daraus erwachsen. Friedrich Wilhelm II. nimmt auch Holland nicht in den Fürstenbund auf, wie Karl August von Weimar vorschlug, um es dadurch wieder in das Deutsche Reich hereinzuziehen. Gegen die Aufteilungspläne Rußlands und Österreichs in der europäischen Türkei tritt er im Bunde mit Holland in England und Schweden für die Aufrechterhaltung des europäischen Gleichgewichts zugunsten der Türkei ein, wie vor ihm Friedrich der Große. Die schwere Erschütterung Österreichs durch den Aufstand in Belgien und in Ungarn läßt Preußen für eine Befestigung seiner deutschen Stellung unbenuzt. Als Leopold II. die Pläne seines Vorgängers Joseph II. aufgibt, wird der Fürstenbund gegenstandslos und zerfällt. „Die Ergebnisse sind also für Deutschland lediglich negativ: Der Verzicht auf jede Reform der Reichsverfassung, die Lockerung des von Friedrich begründeten Verhältnisses zwischen Preußen und Rußland, eine scharfe Spannung zwischen Preußen und Österreich und das tiefe Mißtrauen der Wittelsbacher gegen die österreichische Politik.“

Verzicht
auf Reichsreform

Dynastische
Gegensätze
in Deutschland

Österreich im Südosten bildet zwar eine durch die Donau verbundene geographische Einheit, mit der auch das zum Elbgebiet gehörige böhmische Festungsland eng zusammenhängt, zusammengehalten durch das Wiener Becken mit der Hauptstadt Wien, die die kürzesten Verbindungslinien von den einzelnen Ländern her aufnimmt. Aber der größte Teil des österreichisch-ungarischen Staates liegt außerhalb der deutschen Reichsgrenze, ist außerdem durch die verschiedene Nationalität seiner Völker (Deutsche, Niederländer, Oberitaliener, Ungarn und Slaven) in seinem staatlichen Zusammenwachsen sehr behindert (vgl. Aufstände in den Niederlanden und Ungarn). Die Versuche Josephs II., seine kaiserliche Macht zu stärken, scheitern am Widerstande Preußens. Die Erzbischöfe von Köln, Mainz, Trier, die gemeinsam in der Emser Punktation gegen den Papst ihre selbständige Gerichtsbarkeit zu behaupten versuchen, müssen sich Rom fügen, da der Kaiser diese Bewegung zu einer deutschen Volkskirche nicht unterstützt. Vergewagt man sich die Kleinstaaterei im übrigen

Österreichs Stellung
zum
Deutschen Reiche

Das Deutsche Reich
eine Fürstenrepublik

Reiche, die Zerrissenheit und Zersplitterung (besonders im Westen) in zahllose kleinere und größere Gebiete, die selbst wieder oft weit auseinander liegen, so begreift man die Unfähigkeit zu verwaltungsmäßiger, militärischer und wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit, die steigende Auflösung und politische Ohnmacht des Reiches. Die „Fürstenrepublik“ hat man es bezeichnet. Überall regieren die Fürsten absolutistisch, nicht überall mit dem Verantwortungsgefühl eines Friedrichs des Großen oder Josephs II. In rein privatrechtlicher Auffassung ihrer Stellung und in Ermangelung des Pflichtgefühls leben sie oft lediglich ihren Vergnügungen, verlangen von ihren Untertanen unerhörte Leistungen, treiben einen oft schwungvollen Soldatenhandel (Karl Eugen von Württemberg, Karl von Braunschweig, Friedrich von Hessen-Kassel).

Während in diesen Ländern Verarmung und gänzliche Rechtlosigkeit die Folgen sind, haben die aufgeklärten Fürsten nach dem Vorbild Friedrichs des Großen sich um ihre Länder verdient gemacht (die große Landgräfin Karoline von Darmstadt, Friedrich August von Sachsen, Karl August von Sachsen-Weimar).

Die Residenzen der Kurfürsten wurden Stätten hoher Kultur, Weimar die Stadt Goethes, Herders, Wielands und Schillers. Politisch gesehen sind die Ergebnisse rein negativ.

XX. Zertrümmerung des alten Reiches. Frankreichs europäische Machtpolitik und Vormachtstellung 1792—1805.

1. Der Rhein — Deutschlands Grenze 1797—1801. Die Säkularisationen 1803.
2. Der Rheinbund. Napoleons Herrschaft.

Die französische Revolution.

In dem Zusammentreffen und Zusammenwirken einer Reihe von tiefgreifenden Ursachen politischer, wirtschaftlicher, sozialer und geistiger Art entsteht in Frankreich eine Gesamtlage, aus der heraus die Bewegung gegen die unumschränkte Stellung des Königtums zum gewalttätigen Durchbruch kommt und eine neue Epoche der Weltgeschichte eröffnet.

Die französische
Aufklärung

Die französische Revolution ist als geistige Bewegung durch die Gedanken und Schriften der „Aufklärung“ vorbereitet, die ihrerseits von der Renaissance und dem von ihr geforderten Recht der Persönlichkeit auf Selbständigkeit und Selbstbestimmung ausgeht (Gedankenfreiheit, Duldung). Nicht der Glaube als übernatürliche Offenbarung oder die kirchliche Autorität (Dogma) gibt uns die Wahrheit über alles Bestehende, sie wird vielmehr nur von der Vernunft, der Ratio, gefunden. Aus der Erfahrung schöpft sie die Erkenntnismittel für die Erklärung der Welt.

Der Rationalismus
in England

Dieser Rationalismus findet zuerst in England durch Bacon und Locke seine Ausbildung. Auf denselben Grundlagen der Erfahrungsphilosophie und der Vernunftreligion steht die neue Staatsrechtslehre Lockes, des Begründers der Idee der Volkssouveränität und des Parlamentarismus. Auch der Staat wird vernunftgemäß